

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/022/16

über die Sitzung des Rates am 17.02.2016

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Schmitz

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Lars Bierfischer
Frau Meina Fuchs
Herr Bernd Garbers
Herr Dr. Dr. Wolfgang Griesse
Herr Hermann Hamann
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Herr Walter Kreideweiß
Herr Arend Meyer
Herr Werner Pankalla
Herr Bernd Prumbaum
Herr Ingo Rahn
Herr Ulf-Werner Schmidt
Frau Stephanie Schmitz
Herr Bernd Schneider
Herr Heinrich Schröder
Herr Günter Schweers
Frau Christel Stampe
Herr Thomas Tholl
Herr Dietrich Wimmer

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Insa Twietmeyer

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Peter Schmitz eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Bürger, die Presse sowie die Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung vom 09.12.2015

Das Protokoll über die 21. Sitzung des Rates am 09.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen auf den Verwaltungsausschuss

Vorlage: Fl-0167/15

Bürgermeister Peter Schmitz stellt dar, dass der Rat bisher über die Annahme von Zuwendungen entscheiden musste. Zur Vereinfachung des Verfahrens entscheidet bis zu einem Wert von 100,00 Euro die Verwaltung über die Annahme. Bei einem Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss. Für Zuwendungen von mehr als 2.000,00 Euro bleibt weiterhin der Rat zuständig.

Der Rat überträgt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 €.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: Fl-0176/15

Herr Bormann stellt in einer kurzen Rede die wichtigsten Daten des Haushaltes 2016 vor. Er spricht u.a. die weitere Ausweisung von attraktiven Baugebieten und die Verbesserung der Infrastruktur im Rahmen der Flurbereinigung an und bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktiven Beratungen.

Herr Dr. Dr. Griese äußert sich als Fraktionsvorsitzender der CDU zu den Eckdaten des Haushaltsplanes. Er spricht u.a. davon, dass der Flecken den Ergebnishaushalt nur durch außerordentliche Erträge ausgleichen könne und ist daher der Meinung, dass vorausschauend Grundstücke gekauft werden sollten. Er beantragt, für den Erwerb von Grundstücken einen Ansatz von 100.000,00 Euro in den Haushalt einzustellen. Weiterhin spricht er die zwei großen Bereiche Tourismus und Straßenausbau an, in welche der Flecken dieses Jahr investiert.

Er setzt für den Flecken die drei wichtigen Schwerpunkte Heiligenberg, historischer Ortskern und Schlossbereich Bruchhausen mit Amtshof und bittet, letzteren stärker in die Planungen einzubeziehen. Die CDU werde dem Haushalt mehrheitlich zustimmen.

Herr Schneider stellt als Fraktionsvorsitzender des Bündnisses 90/Die Grünen seine Sicht der Eckdaten des Haushaltsplanes vor und spricht von einem angespannten Haushalt. Die begrenzten Möglichkeiten zu Verbesserungen zwingen zu einem Umdenken. Der Flecken sei eine Kommune, die den Tourismus fördern will und daher großen Wert auf die Grünanlagen legen solle. Der Flecken leiste mit dem Heiligenberg und dem historischen Ortskern weitaus mehr als nur die Umlage. Die Gestaltung eines attraktiven Ortskernes nütze auch den örtlichen Gewerbetreibenden. Priorität läge auch auf der Ausweisung von Baugebieten und damit der Schaffung von Wohnraum. Die Fraktion stimme dem Haushalt ebenfalls zu.

Zuletzt trägt Herr Bierfischer, Fraktionsvorsitzender der SPD, seine Ansicht der Eckdaten des Haushaltsplanes vor. Er spricht von moderaten Hebesätzen und einem Gleichgewicht von Investitionen im Außen- und Innenbereich. Durch das Einzelhandelskonzept und dem Einzelhandelsförderprogramm werde auch die Geschäftswelt unterstützt. Er lobt vor allem das Engagement des Bauhofes und gibt zu bedenken, ob man zu viel vom Bauhof verlange und zukünftig mehr fremdvergeben solle. Dies solle man 2016 stärker beobachten. Zuletzt spricht er die unglückliche Situation der Jahresabschlüsse an. Die Fraktion werde dem Haushalt mehrheitlich zustimmen.

Die Fraktionsvorsitzenden loben die gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung

Bürgermeister Peter Schmitz bedankt sich bei den Fraktionsvorsitzenden für die Vorträge.

Herr Pankalla berichtet, dass der Bund der Steuerzahler empfehle, nur so viel Geld auszugeben, wie eingenommen werde. Er bittet die Verwaltung, auf diese Politik Rücksicht zu nehmen.

Bevor Bürgermeister Peter Schmitz den Beschluss über den Haushalt 2016 herbeiführt, lässt er über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschließt mit 21 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, einen Ansatz in Höhe von 100.000,00 Euro für den Erwerb von Grundstücken in den Haushalt 2016 einzubringen.

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2016 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Punkt 5:

B-Plan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 3. Änderung (3. BA)

a) Vorstellung des B-Planentwurfs

b) Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren

c) Beschluss über den Verzicht der erstmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit

d) Auslegungsbeschluss

Vorlage: Fl-0169/15

Bürgermeister Peter Schmitz erklärt, dass der B-Plan in sämtlichen Ausschüssen beraten wurde.

Herr Bormann wiederholt, dass der Entwurf des B-Planes „Hoppendeich“ vorgestellt wurde und u.a. die Begrenzung der Grundstücksgrößen erwünscht war. Daraufhin würde die Verwaltung nun empfehlen, dass max. 25 % der Baugrundstücke eine Größe von mind. 600 qm und mind. 75 % der Baugrundstücke eine Größe von mind. 700 qm haben müssen. Für Doppelhäuser sollte die Grundstücksgröße pro Doppelhaushälfte mind. 450 qm betragen. Der Rat nimmt den Vorschlag positiv zur Kenntnis.

Die Frage von Herrn Schneider, ob diese Regelungen im städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger hinterlegt werden, bejaht Herr Bormann.

Die Ausführungen von Herrn Bierfischer, dass auf den Weg zum Spielplatz verzichtet wird und eine fußläufige Verbindung zum vorhandenen Baugebiet hergestellt wird, bejaht Herr Bormann ebenfalls.

Der Rat beschließt:

- a) Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
- b) Es wird die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.
- c) Es wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- d) Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ – 3. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

B-Plan Nr. 4 (16/34) "Klostermühle" - 3. Änderung

a) Aufhebung des Auslegungsbeschlusses gem. § 3 (2) BauGB vom 14.10.2015

b) Neuer Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Vorlage: FI-0186/16

Bürgermeister Peter Schmitz erklärt, dass der Auslegungsbeschluss vom 14.10.2015 aufgehoben und ein neuer Auslegungsbeschluss gefasst werden soll.

Herr Bormann stellt den Geltungsbereich des B-Planes „Klostermühle“ vor. Er erläutert, dass für den B-Plan starke Vorgaben gemacht werden. Es gibt drei Sondergebiete, in denen die Zulässigkeit einzelner Gebäude mit Dachneigungen etc. genauestens geregelt wird. Das Gan-

ze soll so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden, damit voraussichtlich im April der Satzungsbeschluss für den B-Plan geschaffen werden kann.

Anmerkung:

Die Karte für den Geltungsbereich des B-Planes „Klostermühle“ 3. Änderung ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Kreideweiß äußert sich kritisch zu dem geplanten Bauvorhaben und geht auf den Erhalt des historischen Ensembles ein. Er beantragt u.a. für den Bereich des Backhauses eine Dachneigung von mind. 40°.

Anmerkung:

Der Antrag ist diesem Protokoll beigelegt.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt, da in der gegenwärtigen Sitzung lediglich über den Auslegungsbeschluss zu entscheiden ist und nicht über den Inhalt. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Peter Schmitz macht deutlich, dass mit dem Auslegungsbeschluss der B-Plan im Rathaus ausliegt und man sich hierzu äußern kann. Entsprechend der vorläufigen Planung soll der B-Plan am 20.04.2016 beschlossen werden. Bis dahin kann jeder zu dem B-Plan Stellung nehmen. Der Auslegungsbeschluss heute stellt eine verwaltungstechnische Sache dar. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

a) Es wird beschlossen, den Auslegungsbeschluss vom 14.10.2015 aufzuheben

b) Es wird die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der B-Planänderung kann der beigelegten Karte entnommen werden.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht getätigt.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Peter Schmitz eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Schulze bittet darum, den Auslegungsbeschluss für den B-Plan „Klostermühle“ noch einmal zu überdenken.

Bürgermeister Peter Schmitz erklärt, dass der Auslegungsbeschluss nicht mehr überdacht werden kann, da er bereits gefasst wurde.

Herr Sander fragt, ob die Gemeinde bei Bauvorhaben, wie z.B. dem Aldi oder den Einmündungsbereich Bahnhofstr./Bollenstr., Raum- oder Stadtplaner hinzuzieht.

Herr Bormann antwortet, dass sich die Gemeinde bei solchen Vorhaben eines Raumplaners von außerhalb bedient.

Bürgermeister Peter Schmitz beendet die Einwohnerfragestunde. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin